

Handlungsfeld 7

Schutz der Persönlichkeitsrechte

Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigung/Behinderung vor Gewalt schützen

Vorschläge der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)

a) Zielvorgaben des UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Behindertenrechtskonvention schreibt vor, dass Menschen mit Behinderung generell vor Gewalt und Frauen und Mädchen im Besonderen vor mehrfacher Diskriminierung und geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen sind.

Art. 6 UN-BRK – Frauen mit Behinderungen: „Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, und ergreifen in dieser Hinsicht Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können.“

1 Art. 16 UN-BRK – Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial-, Bildungs- und sonstigen Maßnahmen, um Menschen mit Behinderung sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohnung vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Aspekte, zu schützen.“

Daraus leiten sich auf unterschiedlichen Ebenen Forderungen für den Schutz von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigung/Behinderung vor Gewalt ab.

Gewalt verletzt Frauen und Mädchen in ihrer körperlichen und seelischen Integrität und beschränkt ihre Chance, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Frauen und Mädchen mit Behinderung erleben einerseits als Frauen geschlechtsspezifische Gewalt, aufgrund ihrer Behinderung/Beeinträchtigung und der damit verbundenen Lebensbedingungen – z.B. durch eine höhere Angewiesenheit auf Andere – sind sie darüber hinaus besonders verletzlich. Der Schutz vor Gewalt bedarf deshalb besonderer Aufmerksamkeit.

b. Rahmenbedingungen und bisher durchgeführte Maßnahmen

Hilfe- und Unterstützungssystem für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen verbessern

Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigung/Behinderung sind um ein Vielfaches mehr von Gewalt betroffen als Frauen und Mädchen ohne

Beeinträchtigung/Behinderung. Dieser Tatsache werden die bestehenden Angebote der Unterstützung und Beratung bei Gewalt noch nicht gerecht.

Einrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen im Land Bremen richten sich an *alle* Frauen und Mädchen. Allerdings müssen sie mit Blick auf begrenzte Ressourcen Schwerpunkte für die ausgewiesene Ansprache besonderer Zielgruppen wie es Frauen und Mädchen mit Behinderungen sein können, setzen. Eine solche Ausrichtung der Arbeit der Unterstützungseinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen erfordert entsprechende personelle aber auch finanzielle Ressourcen, die in den Einrichtungen so nicht vorhanden sind. Nicht wenige Einrichtungen sind nicht barrierefrei erreichbar, die von ihnen erwünschten Umbaumaßnahmen scheitern an Kosten. Umfassend barrierefreie Angebote z.B. für Frauen und Mädchen mit sog. kognitiven Beeinträchtigungen oder gehörlose Frauen brauchen entsprechende personelle Kapazitäten und Unterstützungsformen, die vielfach noch entwickelt werden müssen. Mit dem Arbeitskreis „Gewalt gegen Frauen und Mädchen Bremen“ ist eine Struktur für die Weiterentwicklung von Konzepten vorhanden. Die Finanzierung der Entwicklung und Umsetzung solcher Konzepte muss jeweils geklärt werden.

2 Die Versorgung mit psychotherapeutischen Angeboten ist in Bremen ausreichend wenn man die reine Anzahl von Plätzen betrachtet. Allerdings gibt es nach Rückmeldungen von Fachleuten, die mit Frauen/Mädchen mit Beeinträchtigung/Behinderung arbeiten, kaum oder nur sehr begrenzt psychotherapeutische Angebote für diese Gruppe sowie insgesamt für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen.

Die Angebote der Traumaambulanz sind vertraglich gesichert barrierefrei zugänglich. Es wird zu beobachten sein, ob die Angebote von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigung/Behinderung auch erreichen.

Prävention verstärken

Die hohe Betroffenheit von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigung/Behinderung von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt erfordert über Unterstützungs- und Hilfeangebote in konkreten Situationen hinaus präventive Arbeit sowohl zur Verhinderung von Gewalt, wo dies möglich ist, als auch sekundärpräventiv. Dazu gehören Angebote, die das Selbstbewusstsein stärken aber auch Angebote, die ein Sprechen und den Umgang mit Gewaltthemen in einem geschützten Rahmen ermöglichen. Insbesondere Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse können für Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigung/Behinderung sehr wichtig sein.

Viele Einrichtungen, die mit Menschen mit Beeinträchtigung/Behinderung zu tun haben, haben Erfahrungen in präventiver Arbeit. Diese gilt es für die Weiterentwicklung zu nutzen. Die Finanzierung von präventiven sexualpädagogischen Angeboten, für die es erprobte Konzepte gibt, ist nicht

immer gesichert. Eine erste Verständigung über die Entwicklung von Standards für Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse mit Fachleuten hat seitens der ZGF stattgefunden. Die Umsetzung steht noch aus. Ausgewiesene Angebote solcher Kurse für Frauen und Mädchen mit Behinderung gibt es bislang in Bremen nicht. Der Behindertensportverband Bremen wird sich bei Bedarf engagieren. Das Wendo-Netzwerk Bremen arbeitet an Konzepten.

Seitens des Landessportbundes und der entsprechende Fachverbände (insbes. Landesbehindertensportverbandes) können dazu laufend entsprechende Sportförderanträge gestellt werden, die unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen geprüft werden. Im Rahmen der finanziellen Ressourcen unterstützt der Senator für Inneres und Sport -vorbehaltlich der Zustimmung der städt. Deputation für Inneres und Sport- die Förderung geeigneter Aus- und Fortbildungen für Übungsleiterinnen. Aufgrund der verfassungsgemäßen Autonomie des Sports ist das Sportressort nicht in der Lage eigene Angebote zu initiieren, sondern kann lediglich Anreize setzen und auch entsprechende Übungsleiterqualifikationen bezuschussen. Dieses ist analog in den vergangenen beiden Jahren bereits mit Erfolg auch auf Antrag von Special Olympics umgesetzt worden, wenn es darum ging, Übungsleiter-/Innen entsprechend mit inklusiven Fachkompetenzen weiter zu qualifizieren. Dieses Vorgehen setzt stets allerdings die Mitwirkung von Vereinen und Verbänden im LSB voraus.

3 Präventive Angebote für den Freizeit- und Sportbereich erfordern über die fachliche Expertise hinaus angemessene Rahmenbedingungen wie Barrierefreiheit, barrierefreie Kommunikation, Gebärdensprachdolmetscherinnen und Assistentinnen. Diese Rahmenbedingungen gibt es bislang noch nicht in allen Bereichen des Sports in ausreichender Weise.

Strukturen verändern

Ein Instrument der Verhinderung von Gewalt durch Strukturen der Behinderteneinrichtungen ist die Entwicklung von Leitlinien, die Grundlage von Leistungsvereinbarungen werden. Bestehende Leitlinien sollten mit Blick auf den Schutz vor Gewalt überprüft und ggf. weiterentwickelt werden.

Das Bundesmodellprojekt zur Implementierung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen der Behindertenhilfe hat Frauenbeauftragte in Einrichtungen an unterschiedlichen Standorten mit Erfolg erprobt. Das Modellprojekt bestätigt Erfahrungen mit ähnlichen Projekten in Bremen. Als Umsetzung der Ergebnisse werden in laufenden Anschlussprojekt Multiplikatorinnen (Tandems aus Expertin in eigener Sache und Unterstützerin) geschult. Das Land Bremen beteiligt sich an diesem Projekt. Die Schulung für Bremen wird 2015 stattfinden. Vorbereitend ist bis Ende 2014 eine Zielvereinbarung aller Beteiligten für die Umsetzung in Bremen geplant. Ab 2016 soll folgend die konkrete Implementierung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen möglich sein.

c. Geplante Maßnahmen

Die hier benannten Maßnahmen berühren die Arbeit vieler Ressorts und überschneiden sich mit deren Vorhaben. Auf mögliche Konkretisierungen in den Maßnahmen anderer Ressorts wird deshalb hingewiesen.

Maßnahme – Ziel der Maßnahme	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraum der Umsetzung Stadt/Land
<p>Hilfe- und Unterstützungssystem für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen verbessern Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen müssen ihre Angebote mehr auf die Bedarfe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigung/Behinderung ausrichten. Dazu gehört sowohl der barrierefreie Zugang aber auch eine konzeptionelle Erweiterung der bestehenden Angebote.</p>		
Entwicklung von Konzepten und Qualitätsstandards für die Arbeit mit Mädchen und Frauen mit Behinderung.	ZGF	Bis Ende 2015 Land
4 Barrierefreier Zugang zu bestehenden Einrichtungen im Gewaltbereich	Soziales Immobilien Bremen Beteiligung ZGF	Laufend Land/Stadt
Kooperation zwischen Beratungsstellen für Frauen und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung herstellen.	ZGF Beteiligung Soziales, LBB	Bis Ende 2015 Land/Stadt
Verbesserung der therapeutischen Angebote speziell für Mädchen und Frauen mit kognitiver Beeinträchtigung/ für gehörlose Frauen: Erhebung des Bedarfs, der konkret bestehenden Angebote sowie der Regelungen und Verfahren der Krankenkassen. Erarbeitung von Steuerungsmöglichkeiten.	Gesundheit Beteiligung ZGF	Bis 2015 Land
Prüfung, ob das Angebot der Traumaambulanz von Gewalt betroffenen Frauen mit Behinderung/Beeinträchtigung hinreichend genutzt wird.	Gesundheit Beteiligung ZGF	Berichtszeitraum? Land/Stadt

	Prüfung, wie die Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen mit Behinderung/Beeinträchtigung in Strafverfahren gewährleistet ist und ggf. verbessert werden kann.	Justiz/Soziales Beteiligung ZGF	Berichtszeitraum? Land
	<p>Prävention verstärken Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse können für Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigung/Behinderung sehr wichtig sein. Dafür braucht es im Sport eine Verständigung über Standards der Arbeit sowie die Erarbeitung von Curricula für die Qualifizierung von Übungsleiterinnen. Darüber hinaus sind angemessene Rahmenbedingungen für eine solche Arbeit in den Blick zu nehmen und zu sichern. Auf Rahmenbedingungen im Sport wird an anderer Stelle eingegangen.</p>		
	Finanzierung von präventiven sexualpädagogischen Angeboten, für die es erprobte Konzepte gibt, klären und sichern.	Soziales Beteiligung ZGF	Bis 2015 Land/Stadt
5	Entwicklung von Standards für Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse.	ZGF unter Beteiligung von Fachleuten aus dem Feld. Beteiligung Soziales	Bis 2015 Land
	Unterstützung und Bezuschussung von Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen durch Träger des Sports	Inneres und Sport Beteiligung: Soziales; ZGF	Laufend Land/Stadt
	Die Erarbeitung von Curricula für die Übungsleiterinnen unterstützen.	Landessportbund in Zusammenarbeit mit dem Landesbehinderten- sportverband Beteiligung ZGF als Angebot	Land
	Schaffung der Rahmenbedingungen (Barrierefreiheit, barrierefreie Kommunikation, Gebärdensprachdolmetscherinnen, Assistentinnen) speziell für	Landessportbund in Zusammenarbeit mit dem Landesbehinderten- sportverband	Land

Mädchen und Frauen in Freizeit und Sport.		
<p>Strukturen verändern</p> <p>Das Leben in einer Einrichtung geht oftmals mit erheblichen Einschränkungen der selbstbestimmten Lebensführung und der Wahrung der eigenen Intimsphäre einher. So haben nach den Ergebnissen der bundesweiten repräsentativen Studie (2012) 20% der befragten Frauen kein eigenes Zimmer, nur 10-15% haben eine eigene Wohnung und 20-40% gaben an, dass es in der Einrichtung keine abschließbaren Waschräume gebe.</p> <p>Neben der Sicherung von geeignetem Personal und konkreten Verabredungen bei Gewaltvorkommnissen sind die Wohn- Arbeits- und Lebensbedingungen daraufhin zu überprüfen, inwiefern sie Gewalt befördern bzw. verhindern helfen. Dazu gehören die Sicherung der Privatsphäre durch abschließbare Waschräume oder Toiletten sowie entsprechende Fortbildungen der Fachleute aber auch ein Rechtsanspruch auf gleichgeschlechtliche Pflege und Wahl der pflegenden Person.</p>		
6 Frauenbeauftragte in Einrichtungen schaffen. Zielvereinbarungen zwischen den Beteiligten verabreden. Schulung im Rahmen des Bundesmodellprojekts – Teilnahme Bremen	Soziales Mitwirkung ZGF	Zielvereinbarungen 2014 Schulung 2015 Vorbereitung erster Wahlen ab 2016 Land/Stadt
Entwicklung bzw. Weiterentwicklung bestehender Leitlinien zum Schutz vor Gewalt anregen und voranbringen.	Soziales Beteiligung ZGF	Laufend Land/Stadt
Den Rechtsanspruch auf gleichgeschlechtliche Pflege und Wahl der pflegenden Person umsetzen. Mit Blick auf mögliche Probleme in kleineren Einrichtungen z.B. bei Nachtschichten Lösungsansätze erarbeiten.	Soziales	Land
Verbesserung des Gewaltschutzes bei Gewalt in Beziehungen, wenn Täter/in die pflegende Person ist. Bedarf erheben und Vorschläge entwickeln.	Soziales Beteiligung Ressortübergreifende AG Häusliche Gewalt ZGF	Land